

## Begabten- und Begabungsförderung an der KSZ

### Ausgangslage, Ziele und das Verständnis von „Begabung“ an der KSZ

Die KSZ ist im Bereich der Begabten- und Begabungsförderung eine eigentliche Vorreiterschule. Während der vierkantonale Auftrag an die Mittelschulen, hierfür Angebote zu schaffen und zu bewirtschaften, aus dem Jahr 2009 stammt und die evaluierte Projektphase von 2012-2017 dauerte, implementierte die KSZ ihr eigenes Begabten- und Begabungsförderungskonzept in der Schulentwicklungsphase 2007-2008 und konnte bereits ab 2010 von einem funktionierenden Konzept profitieren.

Die Förderung von Begabungen und die Entwicklung der individuellen Potenziale sind eine grundlegende Aufgabe des Gymnasiums in Hinblick auf die Vorbereitung der jungen Erwachsenen auf eine akademische Laufbahn.

**Begabungsförderung** meint die Förderung von Begabungen und die Entwicklung der individuellen Potenziale der Schülerinnen und Schüler (SuS). Durch die Breite seines allgemeinbildenden Angebots und durch die Zusammensetzung seiner Schülerinnen- und Schülerschaft kann das Gymnasium als Begabungsförderungsschule schlechthin bezeichnet werden.

Unter **Begabtenförderung** wird die gezielte Förderung besonders begabter SuS verstanden, mittels spezieller inner- oder ausserschulischer Massnahmen ihre herausragenden Fähigkeiten weiter auszubauen – für diese Ergänzung des gymnasialen Angebots unterstützt die Schule ausgewählte SuS mit auf den Einzelfall zugeschnittenen Möglichkeiten (Freistellungen, Beurlaubungen, Dispensationen, Betreuung).

In ihrer Umsetzung des im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) implementierten Mandats zur Begabungs- und Begabtenförderung verfolgt die Kantonsschule Zofingen den Ansatz, die Stärken ihres pädagogischen Konzepts (Bereiche „Fordern“, „Fördern“, „Unterstützen“) bestmöglich für die Förderung von Begabungen nutzbar zu machen.

Sie visiert dabei insbesondere folgende Ziele an:

- die Bereitschaft für einen differenzierten Umgang mit Heterogenität zu fördern;
- die Sensibilität des Kollegiums für besondere Bedürfnisse begabter SuS zu fördern;
- besondere Begabungen zu erkennen;
- besondere Begabungen mit gezielten Massnahmen zu fördern;
- SuS zu motivieren, überdurchschnittliche Leistung zu erbringen;
- eine systematische Begabungsförderung über die ganze Zeitdauer der gymnasialen Ausbildung zu realisieren.

## Organisationsform und Fördermassnahmen

Es gibt kein einheitliches wissenschaftliches Konzept, welches die Begabung bzw. die Hochbegabung exakt benennen könnte. Einigkeit besteht darüber, dass es *die* Begabung oder Hochbegabung nicht gibt. Die KSZ folgt dem Ansatz, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Potenzial dem schulischen Talentpool zugeteilt werden können, sofern sie Interesse an Fördermassnahmen haben.

Die Selektion der Schülerinnen und Schüler für den Talentpool erfolgt in der Regel anlässlich der Promotionskonferenzen und beruht auf dem sorgfältig abgeklärten und mit den SuS bereits im Einzelgespräch thematisierten Vorschlag der Abteilungslehrperson.

Schülerinnen und Schüler des Talentpools werden vom Koordinator der Begabungs- und Begabtenförderung betreut und mit Informationen zu Förderangeboten versorgt. Die Schulleitung ermöglicht ihnen durch Freistellungen und/oder Befreiungen erleichterten Zugang zu diesen Angeboten.

Der gymnasiale Unterricht ist bereits Begabungsförderung im besten Sinne. Über die breite Begabungsförderung hinaus erhöht die Schule das Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, die ein erweitertes Unterrichtsangebot wahrnehmen möchten. Dazu stehen neben dem kantonalen Freifachangebot spezielle schulische Kurse bereit.

## Grundsätzliches zur Organisationsform

Analog zu den Ansprüchen, die die KSZ im Bereich der Selbstständigkeitsförderung an den Bereich Unterricht stellt, gilt der begabungs- und begabtenfördernde Gedanke auch für jedes einzelne Unterrichtsfach:

- Es werden nach Möglichkeit Aufgaben mit individuellem Spielraum und unterschiedlichen Leistungsanforderungen gestellt.
- Begabte SuS erhalten in geeigneten Unterrichtssequenzen Aufgaben, die an deren Leistungsgrenze liegen.
- Begabte SuS werden vermehrt mit entdeckendem Lernen konfrontiert.

## Fördermassnahmen: Innerschulisches Angebot

- **Binnendifferenzierter Unterricht** in geeigneten Unterrichtssequenzen, insbesondere im Schwerpunktfach und Ergänzungsfach (z. B. Individualisieren des Unterrichts, individualisierende Projekte, integrative Förderprogramme, problemorientierte Lernaufgabe, Lernplanarbeit, Werkstattunterricht).
- **SOL-Gefäss:** Individualisierende Projekte für SuS, die in mindestens einem SOL-Fach herausragende Leistungen erbringen.
- **Zusatzangebote (Enrichment)**
  - Freifächer
  - Sprachzertifikatskurse (z.B. CAE)
  - Musik: Stundenprüfung, kantonale Spitzenförderung Instrumentalmusik und Gesang
  - Talentförderung Kunst und Gestaltung: Begleitung und Betreuung von Individualprojekten zur Weiterentwicklung der Kompetenzen betreffend Techniken, Verfahren, Materialien und Strategien

- Sport: massgeschneiderte Freistellungen bei Leistungen auf Niveau des überregionalen Kaderns
- Wettbewerbe (Schweizer Jugend debattiert)
- **Acceleration:** SuS, die am Ende des 1. Schuljahres von ihrer Abteilungsperson als dazu geeignet beurteilt werden („weiche“ Leitlinien: Schnitt von 5.5, gefestigter Charakter, Reife im Umgang mit Lernautonomie, gute Eignung zur Eingliederung in einen neuen Abteilungsverband), können die 2. Klasse überspringen. Wer in einem Fach herausragende Leistungen erbringt, kann dem Regelunterricht ohne Abzug von Kontingentspunkten fernbleiben, um nach Möglichkeit den entsprechenden Unterricht in einer höheren Klasse zu besuchen oder um den Stoff auf höherem Niveau oder die Vorbereitung auf nationale Wettbewerbe (siehe unten) im Selbststudium zu erarbeiten. Dafür muss zwischen der Lehrperson, der SuS und der Schulleitung eine entsprechende Vereinbarung vorliegen.
- **Wettbewerbskultur:** Nach dem Vorbild des Kängurus der Mathematik können auch in weiteren Fächern Wettbewerbe für die ganze Schule stattfinden.
- **Vertiefungswoche(n):** SuS mit besonderen nachweisbaren Stärken bzw. mit sehr guten schulischen Leistungen über alle Fächer können für eine Vertiefungswoche (selbstgesteuertes Projekt) freigestellt werden. Zugangskriterien: schulischer/ausserschulischer Leistungsnachweis, Vorprüfung durch Fachlehrperson, Empfehlung durch Abteilungslehrperson, Bewilligung durch Schulleitung, Zuteilung eines Mentors (ev. externe Mentoren). Die Projektarbeiten können als Grundlage für Maturaarbeiten dienen.

#### **Fördermassnahmen: Ausserschulisches Angebot**

- **Studienwochen ETH:** Freistellung nach erfolgter **und bestätigter** Anmeldung.
- **Studienwochen „Schweizer Jugend forscht“:** Freistellung nach erfolgter **und bestätigter** Anmeldung. Anrechnung als schulische Sonderwoche, wenn die Studienwoche während den Schulferien absolviert wird.
- **Schülerstudium:** Freistellung für ausgewählte Wochen/Kurse für Gymnasiasten an den Universitäten Luzern, Basel und Bern. Es gelten die von den Universitäten gesetzten Rahmenbedingungen.
- **Wissenschaftsolympiaden:** Nach Absprache mit der Fachlehrperson können SuS ein schulisches Agreement unterzeichnen, das sie für die Vorbereitung auf Wissenschaftsolympiaden in einem zu definierenden Masse vom Fachunterricht freistellt.
- **Privatwirtschaft:** Freistellung für Praktika nach vorgängiger Absprache und durch die Schulleitung bewilligtem Gesuch.
- **Diverses:** z. B. Bereich Sport bei Leistungsniveau „überregionales Kader“: nach von der Schulleitung bewilligtem und mit Leistungsbelegen dokumentiertem Gesuch Freistellungen für Trainingslager, besondere Anlässe, Kurse etc.;  
Bereich Musik: nach bestandener kantonaler Zulassungsprüfung Freistellungen im Rahmen der kantonalen Spitzenförderung Instrumentalmusik und Gesang.

## Curriculum Begabten- und Begabungsförderung

Schuljahr → Formen ↓		1	2	3	4
1	BFiF				
2	BF-SOL				
3	BFSF				
4	BFMA				
5	BF Zusatz				
6	BF extern				
7	BF Springen				

- 1 BFiF** **Begabten- und Begabungsförderung im Fachunterricht**
  - Individualisieren des Unterrichts, integrative Förderprogramme
- 2 BF-SOL** **Begabten- und Begabungsförderung im SOL-Gefäss**
  - Individualisierende Projekte, problemorientierte Lernaufgaben
- 3 BFSF** **Begabten- und Begabungsförderung im Schwerpunktfach**
  - Individualisieren des Unterrichts, integrative Förderprogramme
- 4 BFMA** **Begabtenförderung Maturaarbeit**
  - Talentierte SuS für spezifische Maturaarbeiten gewinnen und betreuen, Zusammenarbeit mit „Schweizer Jugend forscht“ anstreben
- 5 BF Zusatz** **Begabten- und Begabungsförderung durch Zusatzangebote**
  - Sprachzertifikate
  - Vertiefungswochen durch Lehrperson betreut
  - Talentförderung Kunst und Gestaltung mit Individualcoaching
- 6 BF extern** **Begabten- und Begabungsförderung ausserschulisch**
  - Freistellung für Studienwochen, Wissenschaftsolympiaden, Schülerstudium, usw. nach Beratung durch Koordinator und gemäss Absprache mit Schulleitung
- 7 BF Springen** **Acceleration**
  - Überspringen einer Klasse
  - Aufnahmeprüfung Uni/ETH
  - Besuch eines spezifischen Unterrichts in einer höheren Klasse (nach Möglichkeit)

### **Steuerungsinstrumente für Begabten- und Begabungsförderung**

Verstärkte Betreuung der SuS:

- durch die Abteilungslehrperson dank SOL → Einzelgespräche der Abteilungslehrpersonen im Vorfeld der Promotionskonferenz
- durch den Koordinator/die Koordinatorin BF: Einzelgespräche mit SuS des Talentpools
- Rückmeldungen der Fachlehrpersonen an die Abteilungslehrpersonen
- Promotionskonferenz

### **Verantwortlichkeiten: Koordination Begabten- und Begabungsförderung**

Die Schule bestimmt einen Koordinator/ eine Koordinatorin Begabten- und Begabungsförderung mit folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der Begabungsförderung an der KSZ in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, insbesondere regelmässige Aktualisierung des Angebots der Begabten- und Begabungsförderung sowie Planung und Durchführung der Informationsveranstaltungen (Plenum der SuS des Talentpools eines Jahrgangs und Einzelgespräche: jeweils jährlich).
- Bewirtschaftung der Instrumente, die jeweils nach den Promotionskonferenzen und Zwischenbeurteilungen aktualisiert werden:
  - *Talentpoolliste* enthält SuS und jeweils genutzte Angebote der Begabten- und Begabungsförderung.
  - *Liste Angebote* Begabten- und Begabungsförderung wird den SuS unterbreitet.
- Ansprechperson für ausgewählte und interessierte SuS.
- Vertretung der KSZ in den Austauschtreffen und Weiterbildungen der Gruppe *Begabtenförderung im Bildungsraum* (BIB Mittelschulen).

### **Verantwortlichkeiten auf Schulebene**

- Die Promotionskonferenz/Abteilungskonferenz legt auf Antrag der Abteilungs-LP fest, welche SuS in den Talentpool aufgenommen werden sollen.
- In Zusammenarbeit mit dem Koordinator/der Koordinatorin koordiniert die Schulleitung die Fördermassnahmen. Die Schulleitung führt die organisatorische Kontrolle.
- Fördermassnahmen werden durch die Schulleitung bewilligt und je nach Ausgangslage mit einem Freistellungsabkommen ergänzt.

### **Verantwortlichkeiten auf Abteilungsebene**

Die Abteilungslehrperson ist für die Umsetzung der Begabten- und Begabungsförderung auf Abteilungsebene verantwortlich.

- sammelt die Beobachtungen der Fachlehrpersonen
- führt Standortgespräche und bespricht nach Rücksprache mit dem Koordinator/der Koordinatorin mögliche Fördermassnahmen
- stellt Anträge an die Schulleitung bzw. Abteilungskonferenz zur Aufnahme von SuS in die Begabten- und Begabungsförderung bzw. zur Entlassung aus derselben.

Die Fachlehrperson

- meldet SuS mit besonderer Begabung der Abteilungslehrperson und/oder dem Koordinator/der Koordinatorin.

**Verantwortlichkeiten auf  
Fachschaftsebene**

- Die Fachschaften führen die Begabten- und Begabungsförderung als festes Traktandum ihrer Sitzungen.
- Sie halten fest, welchen SuS eine Begabten- und Begabungsförderung empfohlen werden könnte und geben den Abteilungslehrern eine Rückmeldung ab.
- Der Fachschaftsvorsteher stellt innerhalb der Fachschaft sicher, dass Kenntnisse über außerschulische Förderprogramme vorhanden sind und bei Nachfrage angeboten werden könnten.

**Information der  
Schülerinnen und Schüler**

Die SuS werden gezielt über die Angebote der Begabten- und Begabungsförderung orientiert:

- Talentpool-Informationsveranstaltung: In Zusammenarbeit mit der Schulleitung informiert der Koordinator Begabten- und Begabungsförderung die nominierten SuS und lädt sie entsprechend der Jahresagenda (siehe unten) zu einer Talentpool-Information ein. Dort werden sie über mögliche Förderprogramme informiert.
- Einzelgespräche: Während des 2. und des 3. Gymnasialjahres werden SuS des Talentpools zur engeren Betreuung und zur Klärung der Interessen und Bedürfnisse durch den Koordinator zu einem jährlichen Einzelgespräch aufgeboten.
- Informationsschrift Begabten- und Begabungsförderungsangebote: Die Angebote zur Begabten- und Begabungsförderung werden den SuS des Talentpools elektronisch zugestellt, an Talentpool-Treffen präsentiert und sind auf der Homepage und der schulischen Cloud einsehbar.
- Die Abteilungslehrpersonen und die Fachlehrpersonen gehen auf SuS zu, für die Begabten- und Begabungsförderungsmassnahmen zu empfehlen sind.

**Jahresagenda des  
Koordinators zur Begabten-  
und Begabungsförderung**

1. Quartal	August  September	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung der Angebote und des Bestandes im Talentpool</li> <li>• Mail an alle SuS des Talentpools</li> <li>• Beratung der SuS bei definitiver Anmeldung zum Schülerstudium</li> <li>• Austauschtreffen BiB BRNW</li> <li>• Kontakt zu Maturaarbeitsbetreuenden bezüglich nationalem Wettbewerb Sjf</li> </ul>
2. Quartal	Januar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreiben an die Abteilungslehrpersonen der 1. Klassen bezüglich der Möglichkeit des Überspringens der 2. Klasse → ev. Sondierungsgespräche</li> </ul>

3. Quartal	Februar März	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsveranstaltung Talentpool 2. Klassen</li> <li>• Aktualisierung der externen Kursangebote (Mail und Cloud)</li> <li>• Einzelgespräche Talentpool 3. Klasse</li> </ul>
4. Quartal	Mai Juni	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelgespräche Talentpool 2. Klasse</li> <li>• Schreiben an die Abteilungslehrpersonen der 1., 2. und 3. Klassen bezüglich Aufnahme beziehungsweise Verbleib im Talentpool</li> <li>• Gruppengespräch Evaluation ETH-Studienwochen</li> <li>• Informationsveranstaltung Talentpool 3. Klasse</li> </ul>

### Qualitätssicherung

- Individuelle Weiterbildung Koordinator Begabungsförderung
- Austauschtreffen BiB BRNW alljährlich
- Begabungsförderung als fixes Traktandum an Fachschaftssitzungen

25.06.2019